



**COVID-19-Präventionskonzept des Turnsportzentrum Dornbirn**

**für die Durchführung der „Österreichischen Meisterschaften im Team-Turnen“ am 12. und 13. November 2021  
in der Messehalle 1 / 6850 Dornbirn**

**Stand vom 08.11.2021**

## **1. Allgemein**

1.1. Die Einhaltung dieses Konzept und die Beachtung der Hausordnung sind zwingend vorgeschrieben.

1.2. Auf Grund von örtlichen Gegebenheiten oder behördlichen Auflagen kann es kurzfristig zu Änderungen in diesem Konzept kommen. Diese werden dann unmittelbar verlautbart.

## **2. COVID-19-Präventionsbeauftragter**

2.1. Für die Durchführung des Wettkampfes wird **Siegfried Kernbeiss** als COVID-19-Präventionsbeauftragter eingeteilt. **Telefonnummer +43 664 808923142** ab Veranstaltungsbeginn bis 14 Tage nach Veranstaltungsende - **Emailadresse: [sigi.kernbeiss@aon.at](mailto:sigi.kernbeiss@aon.at)**.

## **3. COVID-19-Einschränkungen**

3.1. Bei **allen** beim Wettkampf anwesenden Personen muss der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erbracht werden. Dies kann erfolgen durch:

3.2. Bei Personen des Jahrganges 2009 und älter durch die 2G Regelung – Zutritt nur für geimpfte und genesene.

3.3. Geimpft ist, wer den Nachweis einer Zweitimpfung gegen Covid-19 die nicht länger als 360 Tage in der Vergangenheit liegen darf, vorweist. Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 270 Tage ab dem Tag der Impfung. Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 360 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung. Die Drittimpfung (bzw. bei Einmalimpfstoffen und bei Genesenen die Zweitimpfung) gilt 360 Tage. Zwischen erster und zweiter Impfung müssen mindestens 14 Tage, zwischen zweiter und dritter Impfung zumindest 120 Tage liegen. Die Kontrolle erfolgt über die Anzeige im Grünen Pass.

3.3. Personen, die erst die 1. Dosis der Corona Schutzimpfung erhalten haben, können mit diesem Nachweis und zusätzlich einem negativen PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) ebenfalls die Wettkampfhalle betreten.

3.4. Der Nachweis einer negativen Testung ist hinfällig bei Erbringung des Nachweises über eine bestätigte Infektion mit SARS-Cov2 innerhalb der letzten 180 Tage.

3.5. Nur der alleinige Nachweis von genügend vorhandenen Antikörper ohne Genesungszertifikat im Grünen Pass berechtigt NICHT die Sportstätte zu betreten.

3.6. **Alle** beim Wettkampf anwesenden Personen **zwischen 6 und 15 Jahren** (bis zur Beendigung der allgemeinen Schulpflicht) können vor dem Betreten der Sportstätte einen negativen PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) oder einen negativen Nachweis der geltenden COVID-19 Schulverordnung mit dem Vermerk über die Einhaltung der Testintervalle in der Kalenderwoche 45 – Ninja Pass – vorweisen.

3.7. Um beim Eintritt Wartezeiten zu vermeiden sind die negativen Testergebnisse in gedruckter Form vorzuweisen bzw. auch bereits als erfolgter Download am Smartphone oder die Vorzeige des Grünen Passes am Smartphone.

## **4. Zutritt**

4.1. Diesen haben alle an dieser Veranstaltung teilnehmenden Athleten, deren Betreuer und die zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Personen, sofern sie die aktuell gültigen Zutrittsbeschränkungen erfüllen.

4.2. Diesen haben auch Besucher sofern sie die aktuell gültigen Zutrittsbeschränkungen erfüllen.

4.3. Der Zutritt zur direkten Wettkampffläche ist ausschließlich auf Kampfrichter, Sportler, Betreuer und Organisationsteam beschränkt.

4.4. Es haben ausschließlich Aktive, welche im entsprechenden Wettkampfabschnitt ihren Wettkampf haben Zutritt zur direkten Wettkampffläche.

4.5. Die Anzahl der Betreuer pro Team wird auf maximal 3 Personen beschränkt.

4.6. Der Zutritt erfolgt gestaffelt und die Vereinsmitglieder müssen gemeinsam die Wettkampfstätte betreten – kein Einzelzutritt. Jeder Verein bekommt eine Eintrittszeit zugeteilt,

welche mit dem Meldeergebnis ausgesendet wird. Kampfrichter haben ebenfalls eine gesonderte Eintrittszeit.

4.7. Bei groben Verstößen gegen das Präventionskonzept, wird nach einmaliger Verwarnung durch den COVID-19-Präventionsbeauftragten die Akkreditierung für die Veranstaltung entzogen.

## **5. Verlassen der Wettkampfstätte**

5.1. Die Wettkampfstätte ist unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfabschnittes zu verlassen.

5.2. Die Wettkampfstätte ist direkt über den Hauptaussgang zu verlassen.

## **6. Betreuer**

6.1. Je Verein wird eine laut Zutrittsliste bestimmte Anzahl an Betreuern je Abschnitt zugelassen. Diese Liste wird mit dem Meldeergebnis veröffentlicht.

6.2. Alle Betreuer haben uneingeschränkten Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich. Ohne besonderen Auftrag (Wettkampf, Aufwärmen, Proteste, etc.) müssen sich die Betreuer jedoch auf ihren zugewiesenen Plätzen aufhalten.

## **7. Wettkampfpersonal**

7.1. Kampfrichter und sonstiges Wettkampfpersonal haben uneingeschränkt Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich, müssen sich jedoch auf ihren zugewiesenen Plätzen aufhalten.

7.2. Das Wettkampfpersonal wird namentlich festgelegt und mit dem Meldeergebnis mitgesendet.

## **8. Wettkampf**

8.1. Jeder Verein bekommt eine zugewiesene Garderobe, einen eigenen Bereich im Foyer und in der Wettkampfhalle. Dieser ist angepasst auf die Anzahl der SportlerInnen.

8.2. Das Aufwärmen der SportlerInnen hat im zugewiesenen Platz des Vereines stattzufinden.

8.3. Jeder Sportler / jedes Team muss sich so lange am zugewiesenen Vereinsplatz aufhalten, bis es für die Vorführung am entsprechenden Gerät aufgerufen wird.

8.4. Nach dem Wettkampf haben die Aktiven und Betreuer die Wettkampffläche sofort zu verlassen und sich direkt zu ihrem zugewiesenen Platz zu begeben.

## **9. Aufenthalt Mannschaften**

9.1. Den Vereinen wird ein Aufenthaltsbereich zugewiesen.

9.2. Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet und auf keinen Fall geteilt werden.

## **10. Garderobe / Duschen/ WC**

10.1. Jeder Mannschaft ist eine eigene Garderobe zugewiesen – diese darf von Personen von anderen Teams nicht betreten werden.

10.2. Eine Durchmischung von Gruppen ist nicht erlaubt.

10.3. Es dürfen nur die Duschen in der eigenen Garderobe benutzt werden.

## **11. Contact Tracing**

11.1. Mit dem Zutritt zum Veranstaltungsort nehmen alle Personen zur Kenntnis, dass ihre Anwesenheit registriert wird und ggf. ihre Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden (Registrierungspflicht).

## **12. Maßnahmen bei COVID-19-Verdachtsfällen**

12.1. Wird vor der Veranstaltung bei einer Mannschaft ein COVID-19-Verdachtsfall bekannt (Kontakt zu einer positiv getesteten Person oder Symptome wie Fieber, Husten,

Geschmacklosigkeit, ...), so ist der COVID-19-Beauftragte umgehend zu verständigen und die Meldung der gesamten Wettkampfgruppe im Sinne aller Beteiligten zurückzuweisen.

12.2. Wird während der Veranstaltung ein COVID-19-Verdachtsfall bekannt (Kontakt zu einer positiv getesteten Person oder Symptome wie Fieber, Husten, Geschmacklosigkeit, ...), so hat der COVID-19-Beauftragte umgehend den Verdachtsfall zu lokalisieren, die unmittelbar Beteiligten (in der Regel die Mannschaft) zu separieren und ggf. die Veranstaltung **UMGEHEND** abubrechen.

12.3. Wird bis zu 14 Tage nach der Veranstaltung ein COVID-19-Verdachtsfall bekannt, so ist dieser umgehend an den COVID-19-Beauftragten zu melden und haben folgende Maßnahmen sofort umgesetzt zu werden:

12.4. Sofortige Verständigung aller Beteiligten, dass ein Verdachtsfall aufgetreten ist und dass auf eigene Symptome besonders geachtet werden muss.

12.5. Sofortige Verständigung der Gesundheitsbehörde.

12.6. Sofortige Feststellung der unmittelbar Beteiligten und Meldung an die Gesundheitsbehörde.